



Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Dieser Presseausweis soll den/die Ausweisinhaber(in) in der Wahrnehmung seines/ihrer Auskunftsrechtes gegenüber Behörden unterstützen. Er soll, sofern dies nicht aus zwingenden Gründen verweigert werden muss, seine/ihre Berufsausübung innerhalb behördlicher Absperrungen zur aktuellen Berichterstattung erleichtern. Der Presseausweis erleichtert den Behörden die Überprüfung, wer als Vertreter(in) der Presse tätig ist.

Die/Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz

Der Presseausweis ist Eigentum des ausstellenden Verbandes und nach Beendigung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres und Aufgabe der Tätigkeit abzugeben. Der Missbrauch des Ausweises hat dessen sofortige Einziehung zur Folge.

MUSTER

Unterschrift/Signature/Signature